



Masterplan Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen

Handlungsfelder und Forderungen

Nur der verbindliche Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen hat die Chance, alle Schülerinnen und Schüler Berlins zu erreichen. Insofern kommt ihm für die Musikalische Bildung die zentrale Bedeutung zu, da er allen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe eröffnet.

Unverzichtbar für die Wirksamkeit des Musikunterrichts sind dabei Fachlichkeit und Kontinuität: Jedes Kind braucht deshalb seinen voll ausgebildeten Schulmusik-Lehrer für zwei Wochenstunden über die gesamte Schulzeit.

Da zu diesem Thema genügend aktuelle Papiere existieren, haben die Autoren dieses Textes die Musikalische Bildung in der Schule maßnahmeorientiert in vier Handlungsfeldern strukturiert (siehe Spalten 1-4 im beiliegenden Struktur- und Maßnahmenplan).

Im Zentrum steht der Regelunterricht im Fach Musik (Spalte 2), der um unterschiedliche Angebote in schwer zu überblickender Vielfalt ergänzt wird. Diese lassen sich grundsätzlich unterteilen in Angebote, die in staatlicher Trägerschaft stattfinden und kostenfrei sind (Spalte 3), und solche, die in privater Trägerschaft organisiert sind mit zeitweiser Projektförderung und/oder finanzieller Beteiligung von Vereinen, Eltern, Sponsoren etc. (Spalte 4). Maßgeblich für das Gelingen Musikalischer Bildung ist zudem ein der Musik gegenüber aufgeschlossenes Schulklima, das durch alltägliche Praxis in den verschiedenen schulischen Bereichen bis in die Schulleitung hinein motivierende Wertschätzung entfaltet (Spalte 1).

Damit auch in Zukunft qualifizierter Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen stattfinden kann, muss die Lehrerbildung so strukturiert sein, dass ein Höchstmaß an künstlerischer, wissenschaftlicher und didaktischer Lehrkompetenz erzielt wird.

Dies bedeutet: Keine Reduktion der derzeitigen 108 Creditpoints auf ca. 60 Creditpoints für die zukünftige Musik-Fachlehrerbildung nach dem Vorschlag des Baumert-Papiers, der auf die (schleichende) Abschaffung des Schulfaches Musik hinausläuft.

Sichergestellt werden muss auch für die Zukunft, dass qualifizierte Musik-Fachlehrerbildung stattfinden kann, sei es durch Reduktion des sogenannten zweiten Pflichtfachs oder Verlängerung des Studiums in der Musik-Fachlehrerbildung um ein Jahr (Hamburger Modell).



Um die Musikalische Bildung im schulischen Bereich voranzubringen, sind gleichzeitig auf allen vier Handlungsfeldern Anstrengungen und Maßnahmen notwendig. Dabei müssen Maßnahmen konsequent daraufhin überprüft werden, in welchem Handlungsfeld durch sie Zielsetzungen erfüllt werden können, um falsche Erwartungen und unvollständiges Handeln zu vermeiden. Aus Sicht der Autoren bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller am schulischen Bereich Beteiligten (Senatsschulverwaltung, Bezirke, Schulleitungen, Musiklehrer und deren Fachvertretungen, Lehrer, Eltern, Schüler und Kooperationspartner wie z.B. die bezirklichen Musikschulen).

Entsprechend richten sich an alle Gruppen **Forderungen**:

- Für den Regelunterricht ist eine Studentafel mit durchgängig zweistündigem Musikunterricht über alle Altersstufen (wieder) einzuführen.
- Über den Regelunterricht hinaus ist durch Stundenzuweisung jeder Schule die Möglichkeit zu schaffen, mit AG-Stunden ein Musik-Ensemble-Angebot vorzuhalten. Diese bedürfen einer stabilen Finanzierung, um kontinuierliches nachhaltiges Arbeiten zu ermöglichen. Diese AG-Stunden sollen sich nicht vornehmlich der instrumentalen Einzelförderung widmen, sondern mit möglichst hohem Durchdringungsgrad viele Interessierte an der Schule einbinden und breite Musiziererfahrung ermöglichen.
- Ergänzende Angebote in (teilweise) privater Trägerschaft, z.B. durch Fördervereine, sollten sowohl in der Schule wie auch durch die Senatsschulverwaltung effektiv unterstützt werden – durch Beratung für die erforderlichen privatrechtlichen Verträge sowie durch Schaffung von geeigneten Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Schulen (unter Einschluss von Kooperationspartnern).
- Eine dem schulischen (unterrichtlichen und außerunterrichtlichen) Ensemble-Betrieb entsprechende Grundausstattung (Räume, Instrumente, Ton- & Lichttechnik, digitale Medien) ist sicherzustellen.
- Für eine verbesserte Qualität des Regelunterrichts ist eine fundierte Lehrerbildung essentiell. Hierbei muss, neben der künstlerischen und wissenschaftlichen, die vermittelnde Kompetenz vermehrt überprüfbare Beachtung finden; eine stärkere Orientierung des künstlerischen und musikwissenschaftlichen Studiums an den Erfordernissen des Schulunterrichts ist angezeigt.
- Sowohl für den Regelunterricht als auch spezifisch für den Ensemble-Bereich (Ensemble-Leitung, Arrangieren, Veranstaltungstechnik) bedarf es kontinuierlicher Fortbildungen. Entsprechende Angebote sind zu schaffen (zusätzlich zu den Fachverbänden auch durch staatliche Angebote); die Teilnahme an diesen ist durch entsprechende Freistellungen zu ermöglichen.



- Die Lehrpläne und schulinternen Curricula müssen fachgerecht überarbeitet werden. Dabei sollten sinnvolle und anwendbare Evaluationskriterien für die interne und externe Evaluation entworfen werden, die auch dem alltäglichen Arbeiten in der Schule weiterhelfen. Neben dem Regelunterricht sollte auch ein staatlich getragener AG-/Ensemble-Bereich überprüfbar fachlichen Zielsetzungen folgen und hierbei die Schwerpunkte des Regelunterrichts sinnvoll ergänzen.
- Ein begleitendes Qualitätsmanagement im Fachbereich Musik für den Regelunterricht wie für den Ensemble-Bereich ist von großer Wichtigkeit für die Qualitätsentwicklung, die im Rahmen der Fachkonferenzen durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch und kollegiale Hospitationen auf freiwilliger Basis befördert werden soll.
- Die Organisation des Schulalltags muss so gestaltet werden, dass AGs, Ensemblespiel und dessen Vorbereitung sowie musikalische Veranstaltungen an der Schule möglich sind. Die Beteiligten sind hierbei auf die verbindliche Unterstützung insbesondere der Schulleitungen und vieler Nicht-Musiklehrer angewiesen.
- Die gesetzlich vorgesehenen Kooperationen mit anderen Schulen oder außerschulischen Kooperationspartnern (wie z.B. den bezirklichen Musikschulen) bietet große Chancen für alle Handlungsfelder. Angebotsvermittlung und Kooperationsberatung sollten daher ausgebaut werden. Der Fachbereich Musik einer Schule, aber auch die schulischen Partner (insbesondere Schulkonferenz, Eltern- und Schülervvertretungen) sollten ihre Verpflichtung und Gestaltungshoheit bei der Ausgestaltung von Kooperationen wahrnehmen. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass Kooperationen überprüfbar eingebettet sind in die jeweiligen Fachpläne und die Aktivitäten innerhalb des Profils der Schule. Wichtig ist zudem eine zu schaffende transparente Überprüfbarkeit der Qualität von Kooperationsangeboten.

Die Autoren schlagen im Struktur- und Maßnahmenplan (siehe Anhang) **konkrete erste Schritte** vor, um mit allen zu beteiligenden Partnern gemeinsam entsprechende Maßnahmen zu initiieren und die Musikalische Bildung im schulischen Bereich pragmatisch voranzubringen.



Der „Masterplan Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen“ wurde in der Sitzung des Runden Tisches Musikalische Bildung am 19. April 2013 im Rathaus Charlottenburg verabschiedet.

An der Sitzung nahmen teil:

Dr. Hubert Kolland (Präsident des Landesmusikrats Berlin)

Thomas Birk (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anno Blissenbach (Landes-Lehrervertretung der Berliner Musikschulen e.V.)

Claudia Hartmann (ver.di Fachgruppe Musik)

Christine Irscheid (LEA Jugendhilfeausschuss, BSB-Vorstand Charlottenburg-Wilmersdorf,
BEA-Vorstand Charlottenburg-Wilmersdorf)

Regina Kittler (Fraktion Die Linke)

Steffen Kuchler (Landeselternvertretung Musikschulen)

Gunter Lorenz (Elternvertretung der Musikschule Treptow-Köpenick)

Carl Parma (VDS Berlin)

Ulrich Rothe (Landeslehrervertretung Musikschulen)

Sebastian Claudius Semler (LEA)

Anka Sommer (Deutscher Tonkünstlerverband)

Ansgar Vollmer (bdpm e.V.)

Klaus-Jürgen Weber (Präsidium Landesmusikrat Berlin)